

Widerspruchsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein hat Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH gegen die Erhebung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch den Dienst „Google Street View“ formuliert.

Informationen von Google, wo Aufnahmen für Google Street View gemacht werden, finden Sie auf der folgenden Webseite:

<http://maps.google.de/intl/de/help/maps/streetview/faq.html#q9>

1. Jede/r hat das Recht und die Möglichkeit, der Erhebung und Veröffentlichung von Aufnahmen der eigenen Person, von eigenen Kraftfahrzeugen und selbst bewohnten oder genutzten Gebäuden beziehungsweise von Grundstückseigentum zu widersprechen.
2. Informationswünsche und/oder Widersprüche sind per E-Mail zu richten an streetview-deutschland@google.com oder per Post an

Google Germany GmbH
Betr. Street View
ABC-Straße 19
20354 Hamburg

Es wird zur Beweissicherung empfohlen, die Korrespondenz für die eigene Akte auszudrucken oder Kopien zu erstellen.

3. In dem Widerspruch sollten konkret die Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge etc. (möglichst mit Adresse) benannt werden, die vom Widerspruch erfasst werden. Es ist dabei nicht nötig, den Grund für den Widerspruch darzulegen. Im Einzelfall, zum Beispiel zur Vermeidung von Missbrauch, ist es zulässig, dass die Berechtigung für den Widerspruch durch Google Germany GmbH geprüft wird.
4. Die Wirksamkeit des Widerspruchs ist nicht von besonderen formellen oder inhaltlichen Anforderungen wie beispielsweise der Nennung von Gesetzesnormen abhängig. Unerheblich ist auch, ob der Widerspruch elektronisch oder schriftlich eingereicht wird. Google hat zugesagt, alle Widersprüche unabhängig von ihrer Form (ausgenommen sind mündliche Widersprüche) umzusetzen.
5. Die Datenschutzbeauftragten der Kommunen und der Länder nehmen keine Widersprüche für die Google Germany GmbH entgegen. Die direkte Wahrnehmung des Widerspruchrechtes obliegt jeder Person selbst.

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein bietet auf der Internetseite ein Piktogramm an, um der Veröffentlichung von Bildern Ihres Anwesens zu widersprechen. Die Piktogramme stehen unter der Adresse <https://www.datenschutzzentrum.de/geodaten/anti-streetview-a4.pdf> als DIN A 4 Plakat und unter <https://www.datenschutzzentrum.de/geodaten/anti-streetview-a3.pdf> als DIN A 3 Plakat zur Verfügung.

Das Plakat darf nicht so angebracht werden, dass es Auswirkungen auf den Verkehr haben kann. Es handelt sich bei dem Plakat um einen Widerspruch gegenüber Google, verbunden mit der Aufforderung, Bilder dieses Grundstücks bzw. dieser Wohnung nicht im Internet zu veröffentlichen.

Da Google 360-Grad Panoramabilder erstellt, sollte das Plakat - auch zwecks eindeutiger Zuordnung zu einem Grundstück bzw. einer Wohnung - parallel zum Straßenverlauf aufgestellt werden. So wird es bei einem Blick auf das Grundstück voll erfasst; zugleich können Verkehrsteilnehmer nicht irritiert werden.